

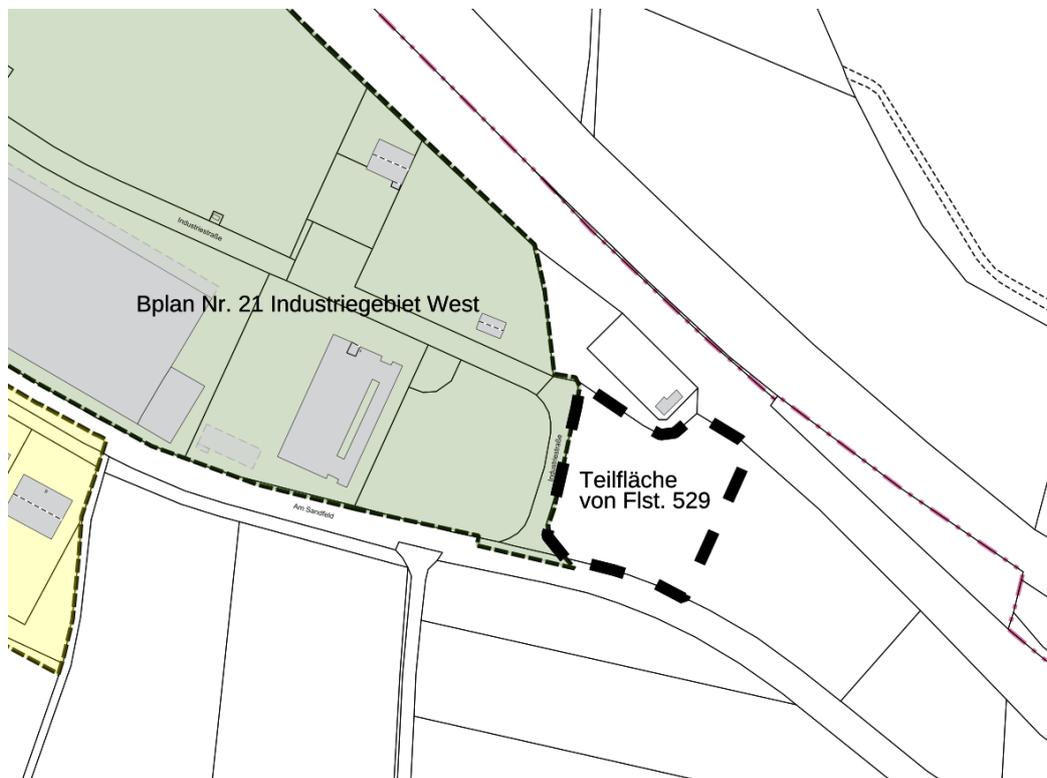
Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Teilfläche des Grundstücks Flst. 529 Gemarkung Schauerberg und die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans NR. 21 Industriegebiet West – 1. Änderung“ sowie gleichzeitig die 22. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren.

1. VORBEMERKUNG

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Industriegebiet West – 1. Änderung“ beschlossen. Gleichzeitig ist der Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Parallelverfahren anzupassen (22. Änderung).

2. GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche von Flst. 529 Gemarkung Schauerberg und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan zu ersehen.



Geltungsbereich gestrichelt umrandet

3. VERFAHREN

Der Marktgemeinderat hat auf Antrag des Vorhabenträgers beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21. Industriegebiet West sowie gleichzeitig die 22. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren einzuleiten. Die Billigung der Planung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung findet im Anschluss statt und wird zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt gemacht. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

4. ZIELE DER PLANUNG

Zielsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplans soll die Erweiterung des Geltungsbereiches sein. Die Arrondierung dient der Bereitstellung einer dringend benötigten Gewerbefläche für die Weiterentwicklung eines ortsansässigen Betriebs.

Emskirchen, 23.07.2024

Winkelspecht

1. Bürgermeisterin